

Den Mitgliedern des
HuFA, InnKA, AfMJV, AfILF, AfSAGG,
AfBJS, AfWWDG, AfEKM

Thüringer Landtag
Z u s c h r i f t

7 / 1 1 7

Zu Dis. 7/1636/KF



THUR. LANDTAG POST
25.05.2020 17:45

M 035/2020

evangelische aktionsgemeinschaft für familienfragen
Landesarbeitskreis Thüringen

Allerheiligenstraße 15a. 99084 Erfurt

Tel.:

GeschäftsführerIn:

Weimar, den 24.05.2020

Stellungnahme

**Änderungsantrag der Fraktion der CDU in Art. 1, DS 7/341 und
dem korrespondierenden Entschließungsantrag in der Drucksache 7/732**

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Namen des Vorstandes des Landesarbeitskreises der Evangelischen Aktionsgemeinschaft für Familienfragen (eaf Thüringen) bedanke ich mich bei dem Ausschuss für Haushalt und Finanzen des Thüringer Landtages für die Möglichkeit zur Stellungnahme zu den Änderungsanträgen der CDU im Rahmen des Verfahrens zum Entwurf des ThürCorPanG der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN. Gerne nehme ich im Namen des Vorstandes der eaf Thüringen die Gelegenheit wahr zu folgenden Vorlagen schriftlich Stellung zu beziehen:

- Änderungsantrag der DS 7/341 und dem korrespondierenden
- Entschließungsantrag DS 7/732.

Grundsätzliches

Die Evangelische Aktionsgemeinschaft für Familienfragen (eaf Thüringen) ist der Familienverband der Evangelischen Kirche Mitteldeutschland im Freistaat Thüringen mit der Aufgabe, familienpolitische Interessen zu vertreten.

Die eaf Thüringen betrachtet Familien in all ihren pluralen Lebensformen, in ihren diversen Lebenslagen, mit ihrer kulturellen und religiösen Herkunft sowie mit ihren spezifischen Beeinträchtigungen und Hemmnissen.

Unser Familienverband vertritt in seiner familienpolitischen Arbeit und Interessenvertretung einen inklusiven Ansatz, welcher alle Familien und ihre Bedarfe wahrnimmt und berücksichtigt. Vor dem Hintergrund dieses Auftrages ergeben sich folgende Anmerkungen zum vorliegenden Gesetzentwurf:

1. Zu **DS 7/341**: Die Erweiterung des Hilfezwecks und der Mittelverwendung für Familien in Art. 1 des oben genannten Gesetzes halten wir für notwendig und begrüßen wir damit ausdrücklich. Die im folgenden Textentwurf formulierte Einfügung „für Familien, die aufgrund der Folgen der Pandemie und der daraufhin ergangenen staatlichen Maßnahmen einen beträchtlich erhöhten Betreuungsaufwand zu erbringen haben“ sehen wir kritisch und halten sie für falsch und schlagen daher deren Streichung nach dem Komma vor. Der neue Formulierungsvorschlag der eaf Thüringen für die Einfügung nimmt keine Einschränkungen vor, er lautet: „Anerkennungs- und Unterstützungsleistungen für Familien“.



TLT/6199/20/2

Begründung:

Alle Familien sind von der Corona-Pandemie betroffen. Die in der Begründung vorgenommene Definition des erhöhten Betreuungsaufwandes und damit die Eingrenzung des Empfängerkreises wird der realen Situation der Familien in dieser Zeit nicht gerecht. Stattdessen standen und stehen alle Familien mit Kindern während der Corona-Pandemie vor besonderen Herausforderungen und sollten unterstützt werden. Der AKF schlägt hier eine sinnvolle Unterstützung durch Vergünstigungen in Form einer Familienkarte für alle Familien mit Kindern vor. Sie soll zugleich verknüpft werden mit der Förderung – und dadurch Sicherung – touristischer, sozialer und kultureller Infrastruktur in Thüringen. Der Arbeitskreis der Familienverbände (AKF) hat dazu ein entsprechendes Grobkonzept bereits erarbeitet.

2. Zu **DS 7/732** zu DS/686: Das im Betreff des Entschließungsantrages genannte Anliegen begrüßt die eaf Thüringen ausdrücklich. Allerdings sollte es sich – wie zuvor bereits ausgeführt – auf alle Familien mit Kindern beziehen und in Form einer kurzfristig und unbürokratisch zu realisierenden Familienkarte erfolgen.

Dementsprechend empfehlen wir anstelle der Ziffern 1 und 2 des Entschließungsantrages sinngemäß folgende Formulierung:

„Die Landesregierung wird aufgefordert:

1. die Leistungen von allen Familien mit Kindern während der Coronakrise anzuerkennen und durch eine Familienkarte mit Vergünstigungen für die Inanspruchnahme touristischer, sozialer und kultureller Angebote in Thüringen gezielt zu unterstützen.
2. In Zusammenarbeit mit den Thüringer Familienorganisationen kurzfristig eine unbürokratisch einzusetzende Familienkarte in Form einer Familienapp zu entwickeln. Für jedes nach dem Bundeskindergeldgesetz berechnete Kind erfolgt eine Vergünstigung in Höhe von 50 €, für jede/n Kindergeldberechnete/n eine Vergünstigung in Höhe von 100 €.“

Ziffer 3 des Entschließungsantrages wird begrüßt. Die Gesamtkosten belaufen sich aufgrund der Bevölkerungsdaten vom 31.12.2018 auf ca. 39,3 Mio. € zuzüglich der Entwicklungskosten für die App und des Verwaltungsaufwandes sowie der Werbung und ggf. einer wissenschaftlichen Begleitung.

Begründung:

Siehe Begründung zu DS 7/341. Durch die Umsetzung der Thüringer Familienkarte im Rahmen einer Familienapp würden zugleich die Möglichkeiten der Digitalisierung zur Minimierung des Verwaltungsaufwandes genutzt. Thüringen nähme eine Vorreiterrolle im Hinblick auf Familienfreundlichkeit und eine moderne Familienpolitik ein. Zugleich würde Familienpolitik effektiv mit Wirtschaftsförderung zum beiderseitigen Nutzen verknüpft. Neben den Familien könnten über 8.000 Thüringer Freizeit- und Kultureinrichtungen, Tourismus- und Gastronomiebetriebe davon profitieren. Für die Akquise der teilnehmenden Betriebe und der Träger sozialer und kultureller Infrastruktur und die Werbung für das Angebot wird weiterhin die Einbeziehung der im Rahmen des Landesprogramms „solidarisches Zusammenleben der Generationen“ und der Armutsprävention etablierten Sozialplanung in den Landkreisen und kreisfreien Städten angeregt.

Wir empfehlen darüber hinaus eine wissenschaftliche Begleitung des Gesamtvorhabens verbunden mit der Prüfung, inwieweit ein derartiges Angebot auch für längerfristige bzw. künftige familienpolitische Leistungen zu nutzen ist.

Abschließend möchten wir betonen, dass die in Art. 1, § 2, Abs. 2 Ziffer 4 vorgesehene Unterstützung von Vereinen und freien Trägern ausdrücklich begrüßt wird und dass wir das hier zugrundeliegende Gesetz in seinem Gesamtanliegen befürworten.

Erfurt, den 24. Mai 2020

Geschäftsführerin der eaf Thüringen